

Beilage zu No. 103 des Kreis- und Anzeige-Blattes für den Kreis Danziger Höhe pro 1895.

7. Zur Vermeidung von Weiterungen bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß das im Kreisblatt No. 72 Seite 439 ff. abgedruckte Militär-Hinterbliebenen-Gesetz vom 13. Juni 1895 auf die Wittwen und Waisen der vor dem 1. April 1895 verstorbenen Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres vom Feldwebel abwärts keine Anwendung findet.

Die Herren Amts-Vorsteher haben hiernach die bei ihnen eingehenden Gesuche bei mir zur Vorlage zu bringen.

Danzig, den 21. Dezember 1895.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

8. Nachdem in der Seequarantäne-Anstalt in Rostock unter den aus Dänemark eingeführten Schweinen seuchenkrankte Thiere ermittelt worden sind, welche zweifellos schon vor der Landung inficirt waren, verbiete ich hiermit zur Abwehr von Seuchen-Einschleppungen in Gemäßheit des § 7 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 (R.-G.-Bl. S. 153) bezw. § 3 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 1. Mai 1894 (R.-G.-Bl. S. 409) bis auf weiteres die Einfuhr von frischem Schweinefleisch aus Dänemark. Die Einfuhr lebender Schweine in den diesseitigen Bezirk ist überhaupt nicht gestattet, da dieselbe nur über veterinär polizeilich beaufsichtigte Quarantäne-Anstalten stattfinden darf, eine solche aber in dem hiesigen Regierungsbezirk nicht errichtet ist.

Danzig, den 20. Dezember 1895.

Der Regierungs-Präsident.
gez. v. Holtwede.

9.

St e c k b r i e f.

Gegen den Arbeiter Hermann Baumgart aus Danzig, geboren am 10. Mai 1846 zu Zoppot, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Beleidigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. II. P. L. 1398/95.

Danzig, den 17. Dezember 1895.

Der Erste Amtsanwalt.

10. Ein für den Kavalleriedienst unbrauchbares Dienstpferd — im 6. Jahre alt — wird am **Sonnabend, den 28. Dezember 1895, Vormittags 11 Uhr,** auf dem Hofe der Husarenkaserne, Sammtgasse, zum eigenen Wiederersatz öffentlich meistbietend verkauft werden.

Commando des 1. Leibhusaren Regiments No. 1.

Nichtamtlicher Theil.

11. Ein Sohn achtbarer Eltern, am liebsten vom Lande, der Lust hat die Sattlerei zu erlernen, kann sogleich eintreten beim **Sattlermeister C. Schoeps, Oliva.**

Pferdezuchtverein Langenau.

Der Happphengst „Troubadour“, schwerer Reit- und Wagenschlag, deckt gesunde Stuten Morgens 8 Uhr und Nachmittags 4 Uhr in Praust bei **Boll, Stationshalter.**

Dieselbst werden ca. 600 Etr. gesundes Gerstenstroh mit 1,30 *Mk* per Etr. und gesunde Dabertsche Speisefkartoffeln mit 1,50 *Mk* per Etr. verkauft.

13. Ein nüchterner, zuverlässiger und unverheiratheter Kutscher mit guten Zeugnissen kann sich von sogleich melden bei **H. Morshed Nachf., Guteherberge.**

14. Ein gut empfohlener verheiratheter **Schmied** findet zu Marien 1896 Stellung auf dem Gute Schönfeld bei Danzig.

Redakteur: Heinrich Schauroth in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Jopengasse 8.